

(Beifall von den PIRATEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Olejak. – Für die Landesregierung spricht jetzt Herr Minister Kutschaty in Vertretung für Herrn Minister Schneider.

Thomas Kutschaty, Justizminister: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch die Landesregierung begrüßt es ausdrücklich, dass in diesem Hause zu diesem wichtigen Thema ein partei- und fraktionsübergreifender Konsens herrscht. Es ist ein wichtiges Thema, auch aus Sicht der Landesregierung.

Es ist ganz entscheidend, dass jedes Mädchen, jede junge Frau und jeder Junge, jeder junge Mann die Chance hat, sich begründet für den einen oder anderen Berufsweg zu entscheiden. Dazu gibt es eine ganze Menge Hilfestellungen, die man diesen jungen Menschen mit an die Hand geben kann, beispielsweise die Berücksichtigung und das Werben für Praxisphasen in den Bereichen Erziehung, Pflege und Soziales. Aber auch im Unterricht und bei der Berufsberatung muss und sollte das Berufswahlverhalten der Jugendlichen thematisiert werden. Die Lehrkräfte in unserem Lande können entsprechende Fortbildungsangebote im Rahmen des Projektes „GenderKompetent.NRW“ wahrnehmen und die dort erworbenen Kenntnisse sinnvoll nutzen.

Selbstverständlich gehören auch solche Praxistage wie Girls' Day oder Boys' Day dazu, einen Einblick in Berufe zu gewinnen, an die man vielleicht vorher noch nicht gedacht hat. Sie wissen, dass ich nicht der zuständige Fachminister in diesem Bereich bin, aber meine Fachkompetenz liegt in meiner Familie. Lassen Sie mich kurz von der Aktion Boys' Day in meiner Familie berichten.

Wir haben drei Kinder, davon zwei Jungs. Vor zwei bzw. drei Jahren stand damals der Boys' Day auf der Tagesordnung. Dieser Boys' Day sorgte zunächst unter den Jungs in der Klasse für große Aufregung und Irritationen: Was mache ich denn da? Wo gehe ich da hin? Aber ich kann Ihnen berichten: Alle Jungs – das war in der Klasse übergreifend – haben aus dem Boys' Day – meine Kinder waren in einer Kindertagesstätte bzw. in einer Senioreneinrichtung – sehr positive Erfahrungen mitgenommen und gesagt: An diese Berufsfelder habe ich vorher noch nicht gedacht. Es könnte durchaus etwas sein, dem weiter nachzugehen.

Ich finde, meine Damen und Herren, das ist genau der richtige Ansatz, den jungen Menschen über die klassischen Berufsrollen und -bilder hinaus Anreize zu geben. Ich bin sehr dankbar, dass das hier einvernehmlich gestützt wird.

Lassen Sie mich abschließend noch einen Punkt erwähnen. Soziale, erzieherische und pflegerische

Berufe verdienen unsere allseitige Anerkennung und Aufwertung, aber nicht deshalb, weil sich neu- erdings Jungs dafür begeistern sollen.

(Allgemeiner Beifall)

Das ist etwas, was generell gültig sein muss, weil in diesen Bereichen, egal ob von Frauen oder Männern, schwerste und wichtige Arbeit gemacht wird, die in dieser Gesellschaft hoch wertgeschätzt werden muss.

Meine Damen und Herren, in diesem Sinne freue ich mich über diesen großen Konsens. Ich bitte allseits um Zustimmung. Natürlich wünsche auch ich Ihnen fröhliche Weihnachten.

(Allgemeiner Beifall)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister Kutschaty, insbesondere für Ihre sehr persönliche Rede. Ich glaube, das darf ich im Namen des Hohen Hauses so feststellen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Alle im Landtag vertretenen Fraktionen haben die direkte Abstimmung über diesen Antrag beantragt. Dazu kommen wir jetzt. Möchte jemand gegen den Inhalt des Antrags Drucksache 16/7493 stimmen? – Das ist nicht der Fall. Möchte sich jemand enthalten? – Das ist auch nicht der Fall. Dann stelle ich fest, dass wir einstimmig den **Antrag Drucksache 16/7493 beschlossen** haben. Ich bedanke mich ganz herzlich und wünsche weiter guten Umgang mit den Inhalten des Antrags.

Ich rufe auf:

5 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuches in Nordrhein-Westfalen – BauGB-AG NRW

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/6131 – Neudruck

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/7642

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung
und Verkehr
Drucksache 16/7561

zweite Lesung

Ich eröffne die Aussprache. Als erste Rednerin hat Frau Kollegin Philipp von der SPD-Fraktion das Wort.

Sarah Philipp^{*)} (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Die Aussetzung der Sieben-Jahres-Frist bei ehemals landwirtschaftlich genutzten Gebäuden ist und bleibt hier in diesem Hohen Hause ein politischer Dauerbrenner. CDU und FDP fordern hier heute die endgültige Aussetzung dieser Frist.

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

– Darf ich erst einmal anfangen? – Danke schön.

Grundsätzlich sehen wir zurzeit auch keine Notwendigkeit für diese Sieben-Jahres-Frist. Gleichwohl ist es aus unserer Sicht trotzdem wichtig, dass wir eventuelle Folgen dieser Aussetzung nicht aus den Augen verlieren. Wir möchten deswegen, dass die Landesregierung nach vier Jahren die Auswirkungen auf den ländlichen Raum genau evaluiert und diese Folgen darstellt. Daher können wir heute diesem CDU/FDP-Gesetzentwurf so nicht zustimmen und werben in dieser Debatte heute für unseren Änderungsantrag.

Um es ganz klar zu sagen: Unsere Entscheidung, die wir in dem Änderungsantrag vorschlagen, tut niemandem weh, und in der Praxis wird erst einmal alles so weiterlaufen wie bisher.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Das ist eine Unverschämtheit!)

Für eine seriöse Politik gilt es, alle Umstände und Wirkungen abzuwägen und nicht hinterher andere eventuell auf den Folgen einer Entscheidung sitzen zu lassen.

(Beifall von der SPD)

Wir betrachten auch in diesem Änderungsantrag das Allgemeinwohl.

(Josef Hovenjürgen [CDU] spricht mit einem anderen Abgeordneten.)

– Ich rede gerade hier vorne, kann aber gerne weitermachen. – Wir betrachten das Allgemeinwohl und lassen uns nicht für klientelpolitische Interessen vor den Karren spannen. Da hilft die Empörung jetzt auch nicht weiter. Sie haben sich im Ausschuss schon ausgiebig dazu ausgelassen. Aber, wie gesagt, es tut heute keinem weh, und in der Praxis ist das auf jeden Fall zu tragen.

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

Meine Fraktion besinnt sich lieber auf eine differenzierte Auseinandersetzung und beleuchtet dann eben auch die verschiedenen Perspektiven, die mit dieser Aussetzung der Frist zu tun haben. Ich gestehe Ihnen gerne zu: Wir liegen da in der Sache gar nicht so weit auseinander; aber hier ist eben Sorgfalt vor Eile geboten.

(Beifall von der SPD)

Von der Tendenz her waren die Meinungen in der Anhörung eindeutig. Wenn die nicht mehr benötig-

ten, ursprünglich landwirtschaftlich genutzten Gebäude umgewandelt werden können – sei es in Wohnungen, Gewerbe- oder verschiedene andere Dienstleistungsnutzungen –, stehen sie nicht leer und verkommen somit nicht zu Bauruinen. So weit, so gut. Insofern sind wir uns in der Frage erst einmal einig.

Dennoch sind auch in der Anhörung und im Ausschuss einige Aspekte offen geblieben, die unseres Erachtens langfristig beobachtet werden müssen und die wir daher nach einem Zeitraum von vier Jahren noch einmal evaluiert haben möchten.

Der erste Punkt betrifft die Fragen, die auch von Prof. Dr. Kötter vom Institut für Geodäsie und Geoinformation der Uni Bonn angestoßen wurden: Inwiefern müsste mit einem erhöhten Verkehrsaufkommen zum Beispiel im ländlichen Raum gerechnet werden? Was passiert, wenn dort plötzlich anstatt zwei vier Wohneinheiten entstehen? Wie viele Pkw pro Kopf müssen dann kalkuliert werden?

Zweitens ging es um die offene Frage der Einbindung des öffentlichen Personennahverkehrs in diesen Außenbereichen. Das konnte auch nicht abschließend erklärt werden. Wir haben uns mit der Frage auseinandergesetzt, was dies in Bezug auf den demografischen Wandel für Familien mit Kindern und Jugendlichen bedeutet. Also, was passiert dort in diesem Bereich? Es gibt – auch das ist in der Anhörung deutlich geworden – keine klaren Regelungen für die Standards von Versorgung und Entsorgung.

Zu guter Letzt konnte ebenfalls nicht geklärt werden, wie Kommunen fortan mit den Hofstellen im Außenbereich katastermäßig umgehen sollen, wie das Ganze erfasst werden soll.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Wer schreibt Ihnen so etwas auf?)

– Das ist in der Anhörung alles genannt worden. Sie können das im Protokoll nachlesen. – In Anbetracht all dieser Aspekte steht für uns heute fest, dass der von uns ins Plenum eingebrachte Vorschlag vollkommen ausreicht. Wir wollen hier heute keinen Persilschein ausstellen, wie es mit dem Gesetzentwurf passieren würde, sondern wir wollen eine solide Lösung, die dann vor allem auch rechtssicher ist.

Die Aussetzung der Sieben-Jahres-Frist muss aus unserer Sicht nach vier Jahren noch einmal ausgewertet werden, um rechtzeitig auf unabsehbare und ungewollte Konsequenzen eventuell reagieren zu können. Das hat etwas mit Gründlichkeit und auch mit langfristiger Umsicht zu tun.

Deswegen können wir heute Ihrem Gesetzentwurf nicht zustimmen, können diesen nicht unterstützen. Am Ende werbe ich noch einmal für unseren gerade eingebrachten Änderungsantrag. – Recht herzlichen Dank für die teilweise geteilte Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Philipp. – Für die CDU-Fraktion spricht jetzt Herr Kollege Schemmer.

Bernhard Schemmer^{*)} (CDU): Sehr geehrte Damen und Herren! Frau Präsidentin! Frau Philipp hat nach halbjähriger Beratung immer noch nicht erkannt, dass die Regelungen für Versorgung und Entsorgung bei ungenutzten Gebäuden die gleichen sind wie bei allen anderen Gebäuden,

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

dass es überhaupt keinen Unterschied gibt, ob die Gebäude fünf oder sieben Jahre oder wie lange auch immer nicht genutzt waren. Dass sie das alles evaluieren will, zeigt doch, dass sie gar nicht im Stoff steht.

Ich kann es auch andersrum sagen: Wir haben die Diskussion darüber seit 1999 geführt. 2004 geschah das ganz extrem. Auch 2009 wurde darüber diskutiert. Da haben wir alles abgehandelt, was es abzuhandeln gibt. Im Übrigen ist die Umnutzung an sieben Regeln angebunden, die im Baugesetzbuch beschrieben sind. Dabei geht es um all das, was abgecheckt werden muss.

Hier wird ja so getan, als wenn wir neues Recht schaffen wollten. Nein, wir wollen kein neues Recht schaffen, sondern nur denen helfen, die das Problem haben, umzunutzende Gebäude zu besitzen. Damit beschäftigen wir uns.

(Beifall von der CDU – Zuruf von der SPD: Machen wir auch!)

– Ja, wenn Sie auch dazu kommen, will ich doch noch einmal sagen: Sie unterscheiden nicht einmal bei den Fragen: Was ist planungsrechtlich ein Landwirt? Was ist sozialversicherungspflichtig ein Landwirt? Was ist steuerrechtlich ein Landwirt? Was sagt uns das in Bezug auf die Frage der Siebenjahresfrist? Das alles wird doch von Ihnen negiert; und dann kommen Sie hier an und erklären uns, was Sie alles noch evaluieren müssen.

Ich mache Ihnen einmal einen Vorschlag: Rufen Sie beispielsweise in Baden-Württemberg an. Da regiert Rot-Grün, nein – Entschuldigung –, Grün-Rot, damit Sie es präzise wissen. Da ist die Frist dauerhaft ausgesetzt.

(Beifall von der CDU)

Sie können auch in Bayern anrufen. Das mögen Sie nicht so besonders, aber auch da ist die Frist dauerhaft ausgesetzt.

(Zuruf von Jochen Ott [SPD])

Wenn Sie die Parallele zu Nordrhein-Westfalen haben wollen, nehmen Sie Niedersachsen! In Niedersachsen unter Rot-Grün ist die Sieben-Jahres-Frist auch dauerhaft ausgesetzt. Nur in Nordrhein-Westfalen muss das alles anders laufen.

(Zuruf von Jochen Ott [SPD])

Gehen wir doch mal in die Historie unseres Antrags! Wir haben ihn im Juni eingebracht. Sie hatten Zeit genug, darüber zu beraten. Ich hätte Ihnen im Übrigen empfohlen, die Vorlage 16/2031 dieser Landesregierung Ende Juni zu lesen. Ich zitiere die Landesregierung – das sind quasi die Worte von Minister Groschek –:

„Die Regelung soll verlängert werden. Es wird eine rechtzeitige Entfristung angestrebt.“

(Zuruf von der SPD: Sie kommt ja! – Zuruf: Wann war das?)

– Das war in diesem Sommer, Ende Juni 2014. Sie hatten Zeit genug. Die erste Lesung war auch nicht von tiefgreifenden Erkenntnissen bei Rot und Grün geprägt. In der Anhörung – ich sage es ganz schlicht – sind Sie von den Gutachtern ein bisschen klug gemacht worden. Im „Landwirtschaftlichen Wochenblatt“ war dann zu lesen: Alle hatten offensichtlich erkannt, dass die Frist keinen Sinn mehr macht. Das äußerte Bauerntochter Annette Watermann-Krass. Ich glaube, die ist nicht bei uns, sondern woanders politisch zu Hause.

(Minister Michael Groschek: Bauernschlau!)

Dann kommt das große Chaos am 11. Dezember im Ausschuss. Rot-Grün lehnt unseren Gesetzentwurf nur aus parteipolitischen Gründen ab, lässt die Landwirtschaft im Stich,

(Beifall von der CDU und der FDP)

ist nicht bereit, sich einmal wirtschaftsfreundlich zu zeigen,

(Zuruf von Jochen Ott [SPD])

Investitionen in Wohnen und Gewerbe voranzubringen, und lässt natürlich auch den Bauminister im Stich. Denn der Bauminister hatte vorher diese andere Vorgabe gemacht.

(Zuruf von der SPD: Der arme Kerl!)

Abschließend: Wir haben eine sehr gute Regelung gemacht, und das Verschlimmbessern, was Sie jetzt machen, hilft uns nicht weiter. – Schönen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP – Jochen Ott [SPD]: Entscheidend ist, was hinten rauskommt!)

Präsidentin Carina Gödecke: Danke schön, Herr Kollege Schemmer. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Kollegin Schneckenburger.

Daniela Schneckenburger^{*)} (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich muss gestehen, dass ich die Aufregung

bei den Kollegen der CDU nicht ganz nachvollziehen kann. Die Dinge entwickeln sich doch in Ihrem Sinne.

Sie wollten, dass die Siebenjahresfrist ausgesetzt wird. Es liegt Ihnen ein rot-grüner Änderungsantrag zu Ihrem Gesetz vor, der, wie ich finde, eine kluge Linie vorschlägt. Denn es wurden auch Bedenken geäußert, dass man bei einer kompletten Abschaffung der Sieben-Jahres-Frist jedenfalls zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschätzen kann, welche Folgen das für die räumliche Entwicklung in ländlichen Räumen hat.

Präsidentin Carina Gödecke: Frau Kollegin Schneckenburger, Entschuldigung. Herr Kollege Hovenjürgen möchte Ihnen jetzt schon eine Zwischenfrage stellen. – Es ist Ihre Entscheidung.

Daniela Schneckenburger^{*)} (GRÜNE): Wir können vielleicht noch warten, bis ich am Ende meines Beitrags bin. Dann würde ich die Frage des Kollegen Hovenjürgen gerne zulassen. Zunächst darf ich zumindest ein paar Sätze sagen, bevor Kollege Hovenjürgen sich äußert.

Der Antrag schlägt eine kluge Linie vor. Denn man muss sich doch klarmachen: Wir haben als Flächenland Nordrhein-Westfalen ein gemeinsames Interesse daran, Innenentwicklung vor Außenentwicklung zu stärken – auch weil wir in Nordrhein-Westfalen Kommunen mit schwerwiegenden finanziellen Problemen haben. Schon allein deswegen macht es Sinn, darauf zu gucken, welche Infrastrukturaufgaben Kommunen angesichts des demografischen Wandels künftig noch bewältigen müssen. Welche Dimension hat der demografische Wandel insgesamt? Und wie können sich Kommunen angesichts des Schrumpfens ihrer eigenen Bevölkerung mit ihren Infrastrukturaufgaben künftig auseinandersetzen?

Daher schlagen wir Ihnen zweierlei vor: Wir schlagen Ihnen nicht nur vor, jetzt wiederum bis 2018 auszusetzen. Eigentlich müssten Sie jetzt Hurra rufen. Dass Sie es nicht tun, verstehe ich nicht. Es ist ein Sachverhalt, den man relativ schnell überblicken kann,

(Zuruf von der SPD: Nicht alle!)

sodass ich die Klage, man habe ihn nicht genügend prüfen können, nicht verstehe. Gleichzeitig schlagen wir Ihnen vor, sorgfältig zu evaluieren.

Jetzt Herr Hovenjürgen.

Josef Hovenjürgen^{*)} (CDU): Herzlichen Dank, Frau Schneckenburger, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. Ist es für Sie nicht nachvollziehbar – Sie haben ja auch an der Ausschusssitzung teilgenommen und müssten die Begründung der Sozialdemokraten, aber auch Ihre eigene zur Ablehnung unseres

Gesetzentwurfs noch in Erinnerung haben –, dass es im parlamentarischen Umgang relativ ungewöhnlich ist, eine Stunde vor dieser Debatte mit dem Änderungsantrag daherzukommen und zumindest halbwegs zu akzeptieren, die Frist letztendlich auszusetzen, obwohl Sie vorher im Ausschuss den Gesetzentwurf abgelehnt haben, nicht zu einem geordneten Verfahren und nicht zu einer fairen parlamentarischen Debatte zu kommen,

(Beifall von Nicolaus Kern [PIRATEN])

sondern sich jetzt nur für einen halbherzigen Schritt zu entscheiden? Dass das bei denen, die den Antrag gestellt haben, auf Unverständnis stoßen muss, müsste auch für Sie nachvollziehbar sein.

Präsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege Hovenjürgen, Kurzinterventionen sind Kurzinterventionen, und Fragen

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Das war alles ein Fragekomplex!)

mit 20 Kommata im Satz sind schwierig zu verstehen.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Aber sie hat es schon verstanden!)

Daniela Schneckenburger^{*)} (GRÜNE): Ich habe Sie verstanden, Herr Hovenjürgen. – Vielleicht kann man zwei Dinge auseinanderhalten:

In der Sache sind wir relativ dicht beieinander. Der CDU-Wunsch nach einer kompletten Abschaffung wird jetzt nicht erfüllt, sondern wir sagen: Lasst uns einen anderen, differenzierteren Weg gehen, der auch in der Abwägung der Rückmeldungen zu § 35 Baugesetzbuch, wie ich finde, eine richtige Linie vorschlägt. Sie müssten eigentlich sagen: Okay, da sind wir sehr dicht beieinander. Das ist gut so. Wir freuen uns als CDU.

Was das Verfahren anbelangt, glaube ich, dass Parlamentarier, die hauptberuflich tätig sind, durchaus in der Lage sind, die Änderungsanträge, die uns auch ansonsten in dieser Plenarsitzung auf den Tisch gekommen sind, rechtzeitig zu überblicken, insbesondere wenn sie einen Sachverhalt betreffen, den man intensiv miteinander diskutiert hat.

Wir haben uns darum bemüht, Herr Hovenjürgen, einen rechtssicheren Änderungsantrag einzubringen zu einem Gesetzentwurf der CDU, und haben das sehr sorgfältig und genau geprüft, weil wir nicht in eine Situation kommen wollten, im Verfahren jetzt noch Schwierigkeiten zu haben, denn die Frist läuft bekanntlich aus. Ich finde, dagegen kann man auch nichts haben, dass man rechtssicher miteinander prüft. Insofern verstehe ich die Klagen nicht.

Ich habe den Eindruck, die CDU hoffte, mit ihrem eigenen Gesetzesantrag auf Zustimmung zu stoßen. Das kann ich natürlich immer verstehen, wenn

es eine gewisse Enttäuschung darüber gibt, dass die inhaltlichen Argumente nicht tragen. Aber ich meine, das muss man dann auch miteinander aushalten können, dass das so ist.

Im Übrigen: Sie haben auch Ihre eigenen Widersprüche. Sie wollten mal keine Berichtspflicht. Jedenfalls Ihr damaliger Bauminister wollte keine Berichtspflicht. Jetzt haben Sie die doch ins Gesetz hineingeschrieben. Sei's drum! Das war 2009 noch alles anders. Aber ich finde, man kann ja miteinander lernen. Insofern kommt man auch als Parlament gemeinsam weiter.

Wir schlagen Ihnen jedenfalls diese Änderung vor. Sie ist in der Sache begründet. Wir wollen auch die Evaluation. Ich meine, das ist wichtig, sich noch einmal miteinander den Prozess anzugucken, was sich da eigentlich in den vergangenen Jahren getan hat. Vielleicht kommt man am Ende dann wirklich zu einer einvernehmlichen Lösung.

Aber was spricht eigentlich dagegen, sich sachlich und fachlich gemeinsam da auch noch miteinander zu verständigen? Das kann im Ergebnis doch nur hilfreich sein. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Schneckenburger. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Ellerbrock.

Holger Ellerbrock (FDP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ist die Siebenjahresfrist ein entscheidendes Problem? Im ländlichen Raum: teilweise ja. Das muss man einfach deutlich sagen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Meine Damen und Herren, der Antrag von CDU und FDP zielt darauf, nachweisbar nicht mehr benötigte Vorschriften und Gängelungen abzuschaffen und nicht neue Hürden aufzubauen.

Selten habe ich hier in diesem Haus eine Anhörung erlebt, die so klar gesagt hat: Das brauchen wir nicht, weg!

Herr Kollege Schemmer, wenn Sie die Kollegin Philipp angreifen, muss ich mich dagegen verwehren, und zwar nicht nur weil wir einen ähnlichen Studiengang absolviert haben, sondern wir sind auch Nachbarn. Wir wohnen ungefähr einen Kilometer auseinander. Ich komme aus der Landwirtschaft selbst, Engelbrechtsche Wildnis bei Glückstadt. Da gibt es eine goldene Regel: Über Nachbarn redet man nicht schlecht. Da steht man zusammen. – Das muss ich hier auch sagen. Im Rheinland ist das ja auch bekannt. Da nennt sich diese Verfahrensweise bis zum Exzess dann „Kölscher Klüngel“, auch hochwirksam. Aber über Nachbarn redet man nicht schlecht.

Aber, Frau Kollegin, Sie sagen, jetzt muss dringend noch geklärt werden, bei wieviel Pkw pro Kopf in Einzelfällen eine zusätzliche Straßenbelastung entsteht. Ich mache es kurz: Straßen sind zum Benutzen und Befahren da und grundsätzlich nicht als Flechtenrückzugsräume definiert.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Das muss man hier einmal deutlich sagen.

Sie sprechen die Regelungen zur Versorgung und Entsorgung an. Kollege Schemmer hat das dargelegt. Das sind doch alles vorgeschobene Gründe.

Tatsächlich ist die Sache so: Auch Sie haben das weitestgehend erkannt. Das ist eine Regelung, die überflüssig ist. Leider hat es einen CDU/FDP-Antrag gegeben, der das aufgreift, dem Sie inhaltlich zustimmen möchten, aber er kommt von der falschen Farbe.

Ich habe ja zum Glück noch Leute wie Friedhelm Farthmann und Klaus Matthiesen miterlebt. Die hätten als Fraktionsvorsitzende gesagt: Leute, richtig ist, was richtig ist, unabhängig von der Farbe!

(Beifall von der FDP, der CDU und den PIRATEN)

Da sind wir zu spät gekommen. Das müssen wir machen.

Vor diesen Fraktionsvorsitzenden habe ich eine Menge Respekt gehabt, weil sie deutlich machten, dass es um die Sache ging, und nicht solche politischen Spielchen veranstaltet haben wie Sie, Herr Breuer, im Ausschuss. Das war des Parlamentarismus unwürdig.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Zum Endergebnis und zur Siegerehrung: Wir wollen weniger Bürokratie. Wir wollen eine klare Linie haben. Wir lehnen den Änderungsantrag ab ...

Präsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege Ellerbrock.

Holger Ellerbrock (FDP): ... und stimmen dem dann so geänderten Gesamtantrag der Sache wegen zu.

Präsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege Ellerbrock.

Holger Ellerbrock (FDP): Es ist ein unwürdiges parlamentarisches Verhalten, das hier gezeigt wird.

(Beifall von der FDP)

Präsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege Ellerbrock! Herr Kollege Mostofizadeh würde Ihnen gerne noch eine Zwischenfrage stellen.

Holger Ellerbrock (FDP): Darüber freue ich mich aber.

Präsidentin Carina Gödecke: Das dachte ich mir.

Mehrdad Mostofizadeh^{*)} (GRÜNE): Frau Präsidentin! Herr Kollege Ellerbrock, danke dafür, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. Würden Sie mir zustimmen, dass sich die Herren, die Sie vorhin angesprochen haben, Farthmann und Matthiesen, wenn ich mich richtig erinnere, gegen ihre Inanspruchnahme nicht mehr wehren können?

Holger Ellerbrock (FDP): Sie würden dem sachlich zustimmen. Mit Herrn Matthiesen kann ich logischerweise nicht mehr sprechen. Aber der Kollege Farthmann ist im Bereich des Jagdwesens eine ausgesprochen integre und anerkannte Figur.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Meine Damen und Herren, gleichwohl: Am Ende wünsche ich Ihnen nicht frohe Weihnachten, sondern ich wünsche Ihnen gerade unter Bezug auf diesen Fall die Fähigkeit, Wichtiges von Unwichtigem zu unterscheiden.

(Beifall von der CDU)

Das wünsche ich Ihnen. – Danke schön.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Ellerbrock. – Für die Piraten spricht jetzt Herr Kollege Bayer.

Oliver Bayer (PIRATEN): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauer auf den Tribünen! Ich hoffe, Sie haben mittlerweile gemerkt, worum es hier eigentlich geht. Wir haben landwirtschaftliche Betriebe, die sich nicht in sogenannten integrierten Lagen befinden. Das heißt, sie befinden sich irgendwo etwas weiter außerhalb. Wenn die dann irgendwann mal stillgelegt werden, dann stellt sich die Frage, was mit den Gebäuden passiert. Innerhalb von sieben Jahren kann man diese Gebäude umnutzen, es sei denn, man setzt diese Sieben-Jahres-Frist aus.

Wir haben jetzt eine befristete Aussetzung dieser Siebenjahresregel. Das heißt, wir haben nicht eine befristete Regelung. Ich bin immer für Befristungen. Befristungen sind erst einmal gut. Wir haben hier aber eine befristete Aussetzung der Regelung. Das heißt, eigentlich macht diese Sonderregelung am Ende alles einfacher.

(Christof Rasche [FDP]: Die Leute sollen es doch verstehen! – Heiterkeit)

– Ich habe es schlimmer gemacht, oder?

Bei der ersten Lesung – das hat Herr Schemmer gerade gesagt – fehlten noch die tiefgreifenden Erkenntnisse. Ich gebe zu, auch bei mir. Ich habe hier gesagt, ich weiß noch nicht, wovon wir eigentlich genau reden. Wir haben in der Vorbereitungszeit auch von den entsprechenden Stellen gar nicht gesagt bekommen können, wie viele Leute das denn betrifft. Ist das am Ende vielleicht einer in sieben Jahren, den das betrifft? Das ist nicht ganz der Fall. Wie ist das denn mit den integrierten Lagen und Innen- vor Außenentwicklung? Müssen wir uns da Sorgen machen?

Im Endeffekt kann ich sagen: Wir hatten eine Anhörung und hatten etwas mehr Zeit, uns mit Verbänden und anderen Leuten darüber zu unterhalten. Wir haben uns das Ganze genau angeschaut. Obwohl wir noch nicht so lange dabei sind und die unendliche Geschichte gar nicht so mitbekommen haben – das war ja in den letzten Legislaturperioden schon Thema –, haben wir es geschafft, uns dazu eine eindeutige Meinung zu bilden. Vor allem nach der Anhörung können wir sagen: Ja, es macht Sinn, diese Frist dauerhaft auszusetzen, so wie es FDP und CDU vorgeschlagen haben.

(Beifall von den PIRATEN und der FDP)

Ja, auch mir liegt die Einbindung vom ÖPNV dort am Herzen, wo gebaut wird und es noch keinen ÖPNV gibt. Das betrifft übrigens auch integrierte Lagen. Es handelt sich hier aber um einzelne Gebäude. Ich gehe nicht davon aus, dass da plötzlich in einer Scheune ein Media-Markt untergebracht wird. Das ist alles nicht der Fall.

Jetzt haben wir die Aussage von Rot-Grün, zumindest von Frau Philipp, es tue ja niemandem weh, man erkenne auch die Notwendigkeit der Aussetzung der Frist. Dann aber müsste man eigentlich auch dem Gesetzentwurf von FDP und CDU zustimmen.

Jetzt könnte man sagen: Es gibt einen guten Kompromiss – Frau Schneckenberger hat es „kluge Linie“ genannt –, weil man politisch nicht übereinkommt: Wir setzen den Gesetzentwurf noch einmal aus bis 2019; dann können wir uns im Jahre 2018 noch einmal darüber unterhalten. – Das ist zwar von meiner Seite aus nicht unbedingt notwendig, das kann man aber tun.

Leider liegt dahinter kein wirklich würdiges Verfahren. Hätte man den Änderungsantrag frühzeitig vorgelegt, so wäre das, denke ich, kein Problem gewesen. Der Änderungsantrag ist so beschaffen, dass ich ihn sofort nach der Anhörung hätte verfassen können. Wir hätten ihn auch gerne noch im Ausschuss besprechen können. Dann hätten wir sagen können: Okay, aus Kompromissgründen – alles klar, kein Problem. Vielleicht können wir uns verständigen, wir ändern das so und stimmen gemeinsam über den Antrag positiv ab. Das wäre schön gewesen.

Gut, jetzt haben wir alles auf den letzten Metern. Mark Twain würde sagen: Gäbe es die letzte Minute nicht, dann würde niemals etwas fertig werden. – Jetzt haben wir auf den letzten Metern einen Änderungsantrag. Ich würde eigentlich empfehlen, dem Änderungsantrag nicht zuzustimmen, weil grundsätzlich die komplette Aussetzung, die langfristige Aussetzung besser ist.

Andererseits könnte es sein, dass es der Sache auch dient, wenn der Änderungsantrag angenommen würde. Wir hätten dann ein so geändertes Gesetz. In der Sache würde es auch weiterhelfen, wenn wir dieses Gesetz geändert annehmen und dann 2018 wieder darüber sprechen würden. Egal ob das Gesetz geändert wird oder nicht, empfehle ich, dem zuzustimmen. Ich finde, das wäre auch ein weihnachtliches Ergebnis. Wir hätten etwas am letzten Tag vorzuweisen, was wir hier im Plenum verabschiedet haben. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN und Josef Hovenjürgen [CDU])

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Bayer. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Groschek.

Michael Groschek, Minister für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Herr Schemmer, zu Ihrem letzten Sprecherauftritt: So bärbeißig zu sein, ist nicht vorweihnachtlich. Deshalb kommt Ihnen die Schutzengelfunktion mit Unschuldsmiene, die Sie mir angeboten haben, doch nicht richtig zu. Mir fällt vieles zu Ihnen ein, auch positiv Tugendhaftes. Aber das Unschuldslamm passt überhaupt nicht zu Ihnen.

(Beifall von der SPD)

Jetzt zu Herrn Farthmann: Ich glaube, bei Herrn Farthmann muss man deutlich nachfragen, ob denn seine juristische, private und jagdliche Nähe zur Familie Underberg zu einem ganz bestimmten Konsumverhalten führt, denn inzwischen jagt er seine eigenen politischen Positionen. Das, was er heute zur Steinkohle sagt, ist jedenfalls diametral das Gegenteil dessen, was er hier am Pult zur Steinkohle gesagt hat.

(Beifall von der SPD)

Deshalb frage ich mich, ob dieser Jagdinstinkt – der politische, meine ich – nicht verlorengegangen ist.

Jetzt zu unserem wunderbaren Gesetzentwurf. Zunächst: der Freiraum. Freiraum ist zu schützen – das war 1960 die gemeinsame Überzeugung, als das Bundesbaugesetz auf den Weg gebracht wurde. Heute haben wir über viele lobbyistische Einflussnahmen aus dem Bundesbaugesetz eine Privilegierungsbibel gemacht,

(Erhebliche Unruhe – Glocke)

weil § 35 für alles und jedes Ausnahmegenehmigungen zugesteht.

Das heißt, wir müssen uns hüten, willfährig weitere Ausnahmegenehmigungen zu liefern, obwohl wir aus gutem Grund bei einigen auch als Land mitgewirkt haben: beispielsweise bei der sehr sinnigen Nutzung von Windenergie im Außenbereich, beispielsweise aktuell mitgewirkt haben bei der ebenfalls sehr sinnigen vorübergehenden Errichtungsoption für Flüchtlingsunterkünfte. Sie sehen, es gibt Tatbestände, die Ausnahmestände rechtfertigen. Es gibt aber auch viele, die sehr vorgeschoben in Wirklichkeit nur individuell wirtschaftliche Interessen bemänteln.

Jetzt zur Sieben-Jahres-Frist bei den landwirtschaftlichen Gebäuden: In der Tat war das Anhörungsergebnis eindeutig. Die Universität Münster war einerseits – andererseits; aber das war 9,5 zu 0,5 und bedeutete damit eine klare Positionierung. Deshalb ist es auch gut, dass im Grunde gleich eine Aussetzung – wenn auch offensichtlich eine zeitlich befristete – beschlossen wird und so durch Gründlichkeit eine Evaluierungsoption ermöglicht wird.

Diese Evaluierung sollten wir dann auch nutzen. Wir wissen aus der Anhörung und aus eigenen Erkenntnissen, dass keine große Entsiegelungsoption besteht. Wir wissen auch, dass allenfalls noch eine Leerstandsproblematik drohen könnte, wenn wir zu engstirnig handeln würden. Deshalb ist die Aussetzung eine Chance, das Ganze dann so zu verlängern, dann man weit über vier Jahre hinausblicken kann. Die Aussetzung heute zu beschließen, wäre auf jeden Fall ein Stück Fortschritt. Und fortschrittlich sollten wir in Nordrhein-Westfalen gemeinsam sein.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister Groschek. – Ich muss Sie allerdings im Hinblick auf den Kollegen Schemmer korrigieren. Die CDU-Fraktion hat noch neun Sekunden Redezeit. Die würde Herr Kollege Schemmer jetzt gerne wahrnehmen.

(Zurufe)

Dann ist wahrscheinlich sein letzter Sprecherauftritt für dieses Jahr.

Bernhard Schemmer¹⁾ (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein Satz, den eine Dame gestern gesagt hat, lautete: Wem unser Land am Herzen liegt, eiert nicht herum. – Was wir in dem halben Jahr des Gesetzgebungsverfahrens an Herumgeeiere von Rot und Grün gesehen haben, ist ein Spitzenwert in ganz Deutschland. Eiern Sie ruhig weiter so rum – 2017 ist das Rumeiern zu Ende!

(Beifall von der CDU – Jochen Ott [SPD]:
Das ist Ostern! Wir sind bei Weihnachten!
Feste vertauscht!)

Zweite Anmerkung von mir:

Präsidentin Carina Gödecke: Ihre Redezeit, Herr Kollege Schemmer!

Bernhard Schemmer^{*)} (CDU): 20 Jahre haben wir die Umnutzung, 20 Jahre evaluieren Sie! Wenn Sie noch vier Jahre brauchen, um noch einmal zu evaluieren, zeigt das, dass Sie das ganze Problem nicht verstanden haben. – Schönen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsidentin Carina Gödecke: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Dann schließe ich an dieser Stelle jetzt die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung, und zwar erstens über den Änderungsantrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 16/7642. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind SPD und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – Das sind CDU, FDP und die Piraten. Möchte sich jemand enthalten? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der **Änderungsantrag Drucksache 16/7642** mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis **angenommen**.

Wir kommen zweitens zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 16/6131 in der Fassung des Neudrucks. Der Ausschuss für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr empfiehlt in Drucksache 16/7561, den Gesetzentwurf abzulehnen. Wir stimmen somit ab über den Gesetzentwurf Drucksache 16/6131 unter Berücksichtigung der eben angenommenen Änderung. Wer diesem Gesetzentwurf jetzt mit der Änderung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und die Piraten. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Möchte sich jemand enthalten? – Das ist auch nicht der Fall. Dann ist mit diesem festgestellten Abstimmungsergebnis der **geänderte Gesetzentwurf Drucksache 16/6131 – Neudruck** – einstimmig **angenommen**. Ich schließe somit den Tagesordnungspunkt 5.

Ich rufe auf:

6 Werra- und Weserversalzung: nachhaltige Lösung zum Schutz der Umwelt

Antrag
der Fraktion der SPD,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
der Fraktion der FDP

Drucksache 16/7546 – Neudruck

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/7628

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner Herrn Kollegen Berghahn für die SPD-Fraktion das Wort.

Jürgen Berghahn (SPD): Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Gäste auf der Tribüne. Seit über 100 Jahren wird in Hessen und Thüringen Kalisalz zur Düngemittelproduktion abgebaut. Mit dem Abbau dieser Kalisalze ist der Name K+S als Aktienunternehmen verbunden. Über 14.400 Mitarbeiter weltweit und etwa 5.000 davon in Hessen und Thüringen erwirtschafteten 2013 über 4 Milliarden € Umsatz mit einem Ergebnis vor Steuern von 656 Millionen €.

Beeindruckende Zahlen, die, nimmt man die Umweltbilanz mit dem Umgang der Abbaureste hinzu, sich schnell relativieren. So rühmt sich das Unternehmen in dem Vier-Phasen-Plan, dass es mit der hessischen Landesregierung in einem Vertrag abschließen will – ich zitiere mit der Erlaubnis der Präsidentin –, den Naturraum Werra und Weser weiter zu entlasten.

Was die tatsächliche Entlastung der Weser angeht, ist es schon eine Dreistigkeit von K+S, hier von einer Entlastung zu sprechen. Steht doch in dem gleichen Vier-Phasen-Plan, dass man sich der Produktionsabfälle, sprich der Salzlaugen, durch eine Pipeline in die Weser entledigen will. Und zwar soll die Einleiterstelle dieser Pipeline kurz vor der NRW-Grenze liegen. Das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen: Man entsorgt den Müll, indem man ihn dem Nachbarn über den Zaun schmeißt!

Bereits im Jahr 2006 hat die EU ein Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland zur Einhaltung der Wasserrahmenrichtlinie eingeleitet. Da werden die Ziele – nämlich ein guter chemisch-ökologischer Zustand der Wasserqualität in Werra und Weser – wegen der Salzeinleitung durch K+S deutlich verfehlt.

Mit dem vorgenannten Vier-Phasen-Plan werden wir die Ziele auch in Zukunft nicht erreichen können. Es ist also damit zu rechnen, dass gegen die Bundesrepublik Deutschland eine empfindliche Vertragsstrafe ausgesprochen wird, sodass die Zeche dieser hessischen Umweltpolitik vermutlich der deutsche Steuerzahler zahlen wird.

(Kai Abruszat [FDP]: So ist es!)

Kolleginnen und Kollegen, wir sind uns sicher einig, dass hier das Verursacherprinzip gilt und somit K+S als Produzent der Düngemittel verpflichtet ist, wirk-